

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde, Referat IV 64
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

per eMail: windenergiebeteiligung@im.landsh.de

Betr.: Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums I in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land -Entwurf Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zur Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums I in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025

In der Karte Ihres Entwurfs ist festgelegt, dass ein Korridor von Eiderstedt bis nach Schleswig/Eckernförde für die Hauptachse des ostatlantischen Vogelzuges und für Wiesenvogel-Brutgebiete weitgehend frei von Vorranggebieten und damit von Windkraftanlagen (WKA) gehalten wird.

Diese Entscheidung ist wissenschaftlich gut begründet, naturschutzfachlich notwendig sowie für den internationalen Vogelzug und die dramatisch sinkenden Brutbestände äußerst dringend. Ich beziehe mich auf diesen Teil der Karte, darin insbesondere auf das Gebiet von Eiderstedt. Diesen Teil der Karte halte ich für weitgehend ausgewogen und gelungen und begrüße ihn sehr.

Es ist jetzt entscheidend, dass dieser rechtssichere Ausschluss von weiteren WKA für ganz Eiderstedt auch nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens Bestand hat. Deshalb muss es bei der vorliegenden Karte bleiben, wobei der rechtsichere

Ausschluss aber ausdrücklich **auch** für die neuen Potenzialflächen¹ um Oldenswort gelten muss, die zu Ungunsten des real existierenden Wiesenvogelbrutgebiets geschaffen wurden und weiterhin sowohl die Hauptachse des ostatlantischen Vogelzuges als auch die Jungvögel des nahe gelegenen Seeadlerhorstes bedrohen! Dieser Bereich, unmittelbar nordnordöstlich der Ortslage Oldenswort = die Fläche nördlich der Straße „Osterende“ nach Norden bis zur bestehenden WEA-Fläche sowie unmittelbar nördlich von dieser, muss vollständig von WKA freigehalten werden.

Es sind keinerlei naturschutzfachliche oder sonstige Argumentationen erkennbar oder vorgetragen worden, warum diese Flächen aus den umgebenden – ökologisch gleichwertigen!

- Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit besonderer Bedeutung und
- Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten herausgenommen worden sind.

In der Abwägungsentscheidung für oder gegen Windkraftanlagen im Regionalplan Wind I von 2020 heißt es noch zutreffend: „Generell hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für den Wiesenvogelschutz (...). Die Abgrenzung des Vorranggebietes erfolgt unter Berücksichtigung der Bestands-WKA. Im Süden wird hierzu hilfsweise der Norderweg als Begrenzung genutzt. Die durch die Kreisstraße K20 abgeteilte Fläche im Südwesten liegt in der Hauptachse des überregionalen Vogelzugs. Dieser Teilbereich wird auch aus diesem Grund nicht als Vorranggebiet übernommen.“ An den Grundlagen dieser Entscheidung – der Schutzstatus für den internationalen, ostatlantischen Vogelzug und die Wiesenvogel-Brutgebiete – hat sich bis heute nichts geändert.

Im neuen Datenblatt PR1_NFL_001² wird die Übernahme der neuen Vorrangfläche durch die Landesplanung wie folgt begründet: „Darüber hinaus werden auch die südlich beziehungsweise südöstlich gelegenen Gebiete als Vorranggebiet übernommen, da es sich hierbei lediglich um eine maßvolle Erweiterungsfläche in direkter Zuordnung zur bestehenden Vorbelastung handelt.“

Die Entscheidung der Landesplanung, das neue Vorranggebiet als „maßvolle Erweiterungsfläche“ zu bezeichnen, ist lediglich mit dem Argument der Nähe zur bestehenden Vorbelastung gefallen. **Sie entbehrt und widerspricht jedoch naturschutzfachlich notwendigen und/oder wissenschaftlichen Begründungen** für dieses bislang ökologisch wertvolle und für die Hauptachse des ostatlantischen Vogelzuges, für die Wiesenvogel-Brutgebiete und für die Seeadler geschützte Gebiet.

Die im Folgenden dargestellte Argumentation belegt dies.

Laut Wiesenvogelerlass vom 25. März 2014 ist **der gesamte Nordosten der Halbinsel Eiderstedt** – ohne räumliche Ausnahmen – Schutzgebiet für Wiesenvögel.

Sogar die Stellungnahme der Landesplanung selbst in ihrer Synopse der

¹ Datenblatt PR1_NFL_001 in: <https://bolapla-sh.de/file/c091a652-3224-4074-ba7d-b27882b67cb4/e24bd099-b3af-41fe-82e8-3f07111446ad> 12.09.2025

² ebenda

Stellungnahmen zum ersten Planentwurf - individueller Teil; April 2025 - zu genau diesen Flächen, belegt einmal mehr ausdrücklich, dass Windenergieanlagen/Windparks von brütenden Wiesenvögeln gemieden werden³. Die neue Potenzial- und Vorrangfläche ist an drei Seiten umgeben von Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten. Weitere WKA würden die Scheuchwirkungen der bisher bestehenden WKA unzulässig ausdehnen und **unverzichtbare Flächen für Wiesenvogel-Brüter irreversibel vernichten**. Jede weitere WKA an dieser Stelle müsste nach dieser (zutreffenden) Beobachtung unbedingt ausgeschlossen werden.

Entscheidend ist hier vor allem das Potential, welches verloren geht. Mit einer Ausweitung der WKA-Bebauung sind die in Rede stehenden Flächen für immer verloren; jegliches Wiederbesiedlungspotential wäre dahin. So verkleinern sich die Lebensräume (=Wiesenvogel-Brutgebiete) innerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs) sukzessive, sie verschlechtern sich und die Arten haben das Nachsehen.

Zu den vorgenannten Argumenten kommen aktuelle Beobachtungen hinzu. Dank an dieser Stelle an den NABU-SH, der die Daten aus Ornitho.de⁴ zusammengetragen und grafisch aufbereitet hat.

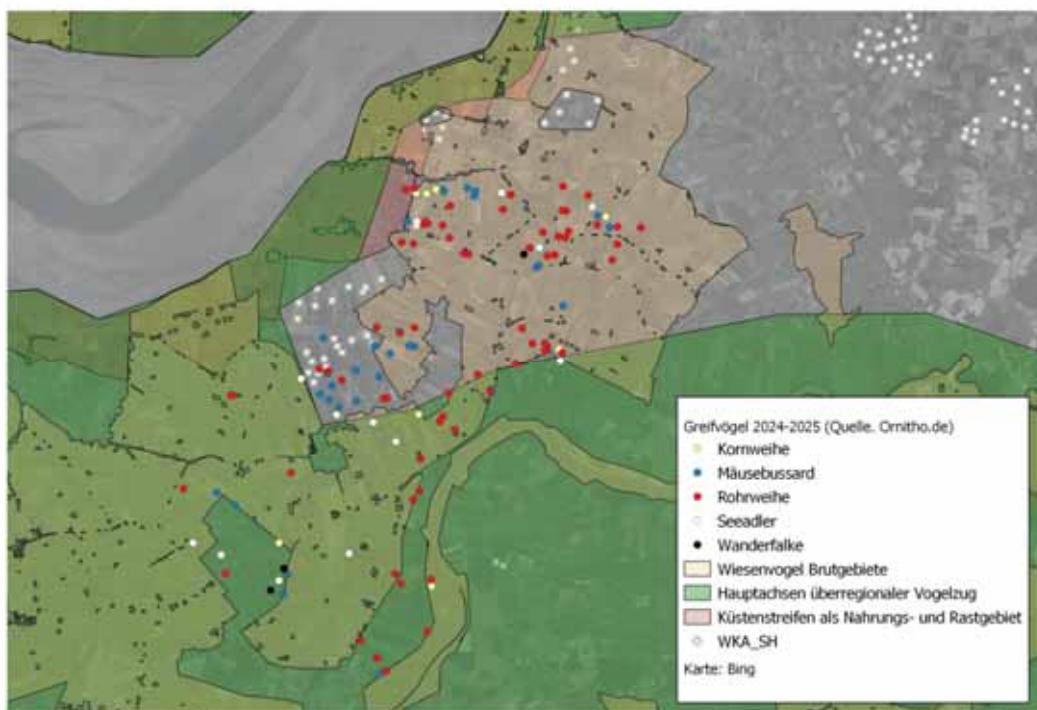


Abb. 1: Auf ornitho.de gemeldete Zufallsbeobachtungen von Greifvögeln in den Jahren 2024/2025 in den Flächen um Oldenswort. (Dank an den NABU-SH für die Darstellung).

³ Zitat: „Die Anpassung der Wiesenvogekulisse erfolgte aufgrund der Ergebnisse des Wiesenvogelmonitorings, das für die Flächen des bestehenden Windparks nur noch geringe Dichten der Wiesenvögel festgestellt hat, sodass diese Flächen aus der Kulisse entlassen werden mussten.“

⁴ Zugehörige Grafik: <https://storage.e.jimdo.com/file/e900f611-6a13-4c69-8599-161434da8454/Material%20des%20NABU.pdf> (28.06.2025)

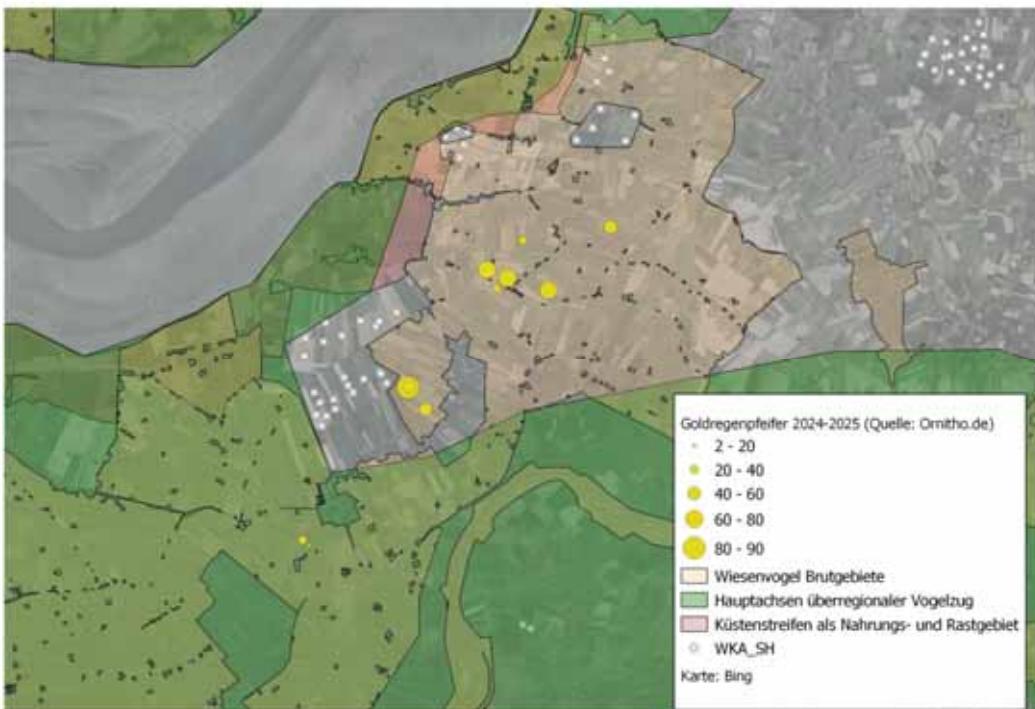


Abb. 2: Auf ornitho.de gemeldete Beobachtungen von Goldregenpfeifern in den Jahren 2024/2025 in den Flächen um Oldenswort. Die Anzahl der rastenden Trupps sind nach Größenklassen dargestellt. (Dank an den NABU-SH für die Darstellung).

In Abb. 1 wird klar, dass die Flächen von **Greifvögeln** genutzt werden, u.a. regelmäßig von Mäusebussarden, deren starke Gefährdung bis auf Populationsniveau durch WKA umfassend belegt ist (Grünkorn, T. et al. 2016⁵).

Abb. 2 belegt noch einmal aktuell, dass die Flächen um Oldenswort auch ein relevantes Rastgebiet für **Goldregenpfeifer** sind, eine „Anhang 1-Art“ der EU-Vogelschutzrichtlinie, die zugleich stark kollisionsgefährdet ist.

Ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen um Oldenswort würde nicht nur den ostatlantischen Zugweg weiter beeinträchtigen, sondern auch den Erhaltungszustand der Anhang 1-Art Goldregenpfeifer verschlechtern.

Darüber hinaus befindet sich im 2.000-m-Radius ein **Seeadlerhorst**. Das Kollisions- und Tötungsrisiko ist insbesondere für die Jungvögel äußerst hoch. Zitat aus dem Artenschutzfachbeitrag zum F-Plan-Entwurf 2025: „Aufgrund der Nähe zum Brutplatz im zentralen Prüfbereich ist es sehr wahrscheinlich, dass das gesamte Gebiet – auch im zentralen Prüfbereich – weiterhin vom Seeadler beflogen wird. Insbesondere während der Aufzucht der Jungtiere verbleiben die Alttiere oftmals im näheren Bereich um den Brutplatz. Die gerade flügge gewordenen Seeadler üben hier ihre Flugfähigkeiten.“⁶ Die Entscheidung der Landesplanung, das Gebiet im 2.000-m-Radius nicht als Vorrangfläche zu übernehmen, ist ebenfalls wissenschaftlich gut begründet, naturschutzfachlich

⁵ GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. von RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhabens PROGRESS, FKZ 0325300A-D.

⁶ Artenschutzfachbeitrag, S. 36: <https://www.amt-eiderstedt.sitzung-online.de/public/vo020?1--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-4-attachment-link&VOLFDNR=1436&refresh=false&TOLFDNR=8192>, S. 36 (28.06.2025), S. 36

notwendig sowie für die Jungtiere der Seeadler dringend geboten und muss in die Endfassung übernommen werden: „Um innerhalb des Bereichs um den Seeadlerhorst die Belastung nicht noch weiter zu erhöhen, bildet der Norderweg die südliche Abgrenzung des Vorranggebiets.“⁷ Auch als Potenzialfläche ist dieses Gebiet nach den obigen Ausführungen völlig ungeeignet und muss als Potenzialfläche gestrichen werden.

Ich beziehe mich außerdem mit dieser Stellungnahme auf den **Offenen Brief der großen schleswig-holsteinischen Naturschutzverbände** vom 25.03.2024⁸, den ich vollumfänglich teile.

Außerdem hat die **EU-Kommission am 13.03.2024 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet**. Der Grund dafür ist der unzureichende Schutz wildlebender Vogelarten und ihrer Lebensräume. Gemäß dem Aufrufschreiben wird eine nicht hinreichende Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie beklagt, die für den Erhalt der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung ist. Dies hat laut der Brüssler Behörde zu einem deutlichen Rückgang der Populationen geschützter Vogelarten geführt.⁹ Dieses Verfahren ist auch für den Schutz bedrohter Vogelarten und für deren Lebensräume um Oldenswort hoch relevant.

Ergänzend weise ich auf die **Resolution der UNESCO Welterbe Kommission** hin (25. Juli, Neu Delhi). In Ziff. 12b geht die UNESCO auf Fälle wie den hier vorliegenden ein:

12. Acknowledges the importance and necessity to accelerate renewable energy production, nevertheless, notes with serious concern the increasing number of onshore and offshore energy facilities (e.g., wind) within the wider setting of the property, and requests moreover the States Parties to:

- a. [...]
- b. *Ensure that the planning and implementation of onshore energy facilities (e.g., wind) avoid negative impacts on migratory bird pathways and habitats;*

Dabei ist die Formulierung „notes with serious concern“ in der diplomatischen UNESCO-Sprache eine durchaus deutliche Kritik. Diese klare Aufforderung der UNESCO, negative Auswirkungen auf das Weltnaturerbe Wattenmeer auch im Umfeld an Land auszuschließen, trifft in vollem Umfang auch auf die Potential- und Vorrangflächen bei Oldenswort zu:

Bereits der bestehende Windpark bei Oldenswort gefährdet den Vogelzugweg und die Brutgebiete; er ist im letzten Regionalplan lediglich aus Gründen des Bestandsschutzes akzeptiert worden. Schon jetzt sind die Brutvogeldichten dort signifikant zurückgegangen¹⁰. Alle umliegenden Potenzialflächen wurden damals - mit noch heute gültigen Argumenten - als Vorranggebiete verworfen. Deshalb wäre eine Erweiterung der bereits mit WKA bebauten Flächen fatal. Alle bisher vorgebrachten Argumente gelten ja nicht nur diffus für Eiderstedt insgesamt, sondern ganz genauso für diese im jetzigen Entwurf ins Auge gefassten Potenzial-

⁷ Datenblatt PR1_NFL_001 in: <https://bolapla-sh.de/file/c091a652-3224-4074-ba7d-b27882b67cb4/e24bd099-b3af-41fe-82e8-3f07111446ad> 12.09.2025

⁸ <https://www.eider-kurier.de/artikel/eiderstedt/windkraft-in-eiderstedt-umweltverbaende-schlagen-alarm-16267.html>

⁹ Vgl. <https://www.agrarheute.com/politik/vogelschutz-eu-eroeffnet-vertragsverletzungsverfahren-617656> 12.09.2025

¹⁰ Landesplanung in ihrer Synopse der Stellungnahmen zum ersten Planentwurf – individueller Teil; April 2025, Zitat: „Die Anpassung der Wiesenvogelkulisse erfolgte aufgrund der Ergebnisse des Wiesenvogelmonitorings, das für die Flächen des bestehenden Windparks nur noch geringe Dichten der Wiesenvögel festgestellt hat, sodass diese Flächen aus der Kulisse entlassen werden mussten.“

/Vorrang- = Erweiterungsflächen. Es sind **keine** fachlichen Argumente erkennbar, warum diese Flächen weniger wertvoll und schützenswerte sind als das „übrige“ Eiderstedt. Deswegen **müssen** diese Potenzial- und Vorrangflächen gestrichen werden.

Darüber hinaus verweise ich auf die **Erkenntnisse des Artenschutzfachbeitrags** zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Oldenswort vom 18.02.2025¹¹:

“Es muss innerhalb und angrenzend an den Betrachtungsraum aufgrund der geeigneten Lebensraumbedingungen und Habitatstrukturen wie offene Grünlandflächen, extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen, feuchte Niederungen, Marschgebiete und Ackerflächen **mit Bruten von Wiesenvögeln wie Feldlerchen, Wiesenpieper und Wachteln sowie von weiteren Offenlandarten/Wiesenvögel wie dem Kiebitz gerechnet werden.** (Hervorhebung Verfasser)

Für die Arten des Offenlandes bzw. Wiesenvögel besteht grundsätzlich eine Betroffenheit durch das Vorhaben. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich.“ (Hervorhebung im Artenschutzfachbeitrag)

Für den Vogelzug beschreibt das Artenschutzgutachten zum F-Plan: „Für die Zugvögel ist keine Betroffenheit durch das Vorhaben ersichtlich, sofern die Anlagen eine Gesamthöhe von 150 m nicht überschreiten. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.“ (Hervorhebung im Artenschutzfachbeitrag)

Dazu verweise ich auf das Kurzgutachten von 2023, das auf Basis einer naturschutzfachlichen Datengrundlage, die Einordnung und Bewertung des Vogelzuges in Eiderstedt erlaubt: „**Die Bedeutung Eiderstedts für den Vogelzug**“ Eine Auswertung vorhandener Daten aus Projekten der **OAGSH**, Autor: Bernd Koop OAGSH, Projektleitung Vogelzug über Schleswig-Holstein¹²

Daraus folgendes Zitat zu Aussagen und Bewertung der Zughöhen des Vogelzuges über Eiderstedt: „Die Auswertung der Daten zeigen, dass der weitaus größte Teil des Tageszuges in Rotorhöhe aktueller Windkraftanlagen stattfindet (S. 11). Die Daten wurden im Norden Eiderstedts ermittelt, sind aber auf die gesamte Landfläche Eiderstedts übertragbar. Siehe dazu auch Abb. 9 auf S. 9, in der die Zughöhen zwischen >10 m und 150 m liegen (n = 104.092). **Die Zughöhenverteilung zeigt somit auf, dass eine Begrenzung der Windkraftanlagen auf eine Höhe von 150 m nicht zu einer Schadensminimierung führen kann.**

Außerdem sind in Vorranggebieten **Höhenbegrenzungen** ausgeschlossen (Ziel der Raumordnung im LEP-Wind-Entwurf). **Die Potenzialfläche in Oldenswort liegt im Gebiet der Grundsätze der Raumordnung** und muss gegen den Schutz des ostatlantischen Vogelzuges, der Wiesenvogel-Brutgebiete und der Seeadler-Jungtiere abgewogen werden.

Die Referenzhöhe für WKA nach LEP-Wind beträgt 200 m. Moderne WKA werden in Schleswig-Holstein heute bis zu 285 m Höhe errichtet. In einer Voranfrage beim LfU, vermutlich vom Betreiber, ging es bereits um WKA mit einer Höhe von 199 m. Es sind also bereits WKA in dieser Höhe in der Planung/Vorplanung.

Das vorhandene WKA-Gebiet wird derzeit bereits repowered und die Anlagen

¹¹ <https://www.amt-eiderstedt.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1436&refresh=false&TOLFDNR=8192>

(20.06.2025), dort Punkt 4.18 (Wiesenvögel) und 3.1.7 (Zugvögel)

¹² <https://storage.e.jimdo.com/file/bd9cd9a8-687b-4672-b622-054a94f678cc/Gutacht-Eiderstedts-Vogelzug.pdf>
(28.06.2025)

vergrößert. Damit ist eine zusätzlich erhöhte Beeinträchtigung der Vogelbrut- und Zuggebiet sowie für die Seeadler bereits gegeben. Eine weitere Belastung durch neue WKA ist somit überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen.

Insbesondere sollte bei der Entscheidung über die finale Fassung der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums I in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025 - auch berücksichtigt werden, dass sich eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern – auch aus Eiderstedt – in einer openPetition-Aktion klar gegen weitere WEA in Eiderstedt positioniert hat. Auch hat die einzige bisher durchgeführte Einwohnerbefragung zum Thema in der Gemeinde Tating eine deutliche Ablehnung (63%) der „Sicherung und Ausweitung des bestehenden Windparks“ ergeben.

Nach alledem bitte ich darum,

- den **rechtssicheren Ausschluss von weiteren WKA für ganz Eiderstedt** festzulegen und
- den Korridor für die **Hauptachse des ostatlantischen Vogelzuges** von WKA freizuhalten und ebenso
- zum Schutz der **Wiesenvogel-Brutgebiete** (sowohl derjenigen mit besonders hohen Siedlungsdichten als auch diejenigen mit hohen Siedlungsdichten) das neue Potenzial- und das Vorranggebiet¹³ von WKA freizuhalten sowie
- für den Schutz der **flügge gewordenen Seeadlerjungen** entsprechend die Potenzialfläche von Oldenswort¹⁴ aus dem Entwurf heraus zu nehmen.
- die **Streichung dieses relativ kleinen Potenzial- und Vorranggebietes** (aber **mit großer ökologischer Bedeutung für die Artenvielfalt**) auch aus dem Grunde zu realisieren, da sie nur marginale Auswirkungen auf das Soll-Ausbauziel von 3,1 % der Landesfläche bewirkt¹⁵, auch nicht auf das derzeitige tatsächliche Ziel von 3,4 %.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkung:

Hiermit bestätige ich, dass ich keine anderen Personen namentlich genannt oder beschrieben habe. Ich beziehe mich auf den Kreis Nordfriesland. Ich möchte anonym Stellung nehmen.

¹³ Datenblatt PR1_NFL_001 in: <https://bolapla-sh.de/file/c091a652-3224-4074-ba7d-b27882b67cb4/e24bd099-b3af-41fe-82e8-3f07111446ad> 12.09.2025

¹⁴ ebenda

¹⁵ Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es sich bei diesem Petitorum nicht um „Hinweise/Argumente, die sich auf die Regionalplanebene beziehen“ handelt. Ich kritisere vielmehr, dass auf der Ebene des Regionalplans Wind eine rel. kleine, aber bedeutsame Fläche ohne naturschutzfachlichen Beleg aus einer „geschützten Fläche“ ausgenommen wurde.